

Zusicherung der Kontrolle der 2G-Regel (anlässlich der Ausgabe von Liftkarten)

Die Direktion
der/des:

Name und Adresse der Schule

bestätigt gegenüber

Name des Seilbahnbetriebes

rechtsverbindlich, dass ich über 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (5. COVID-19-NotMV) und die dort geregelte Verpflichtung zur Erbringung eines **2G-Nachweises für Seil- und Zahnradbahnen** informiert wurde:

§ 6 Abs 2 Z 1 der 5. COVID-19-NotMV

(2) Für die Benützung von Seil- und Zahnradbahnen gilt:

1. Der Betreiber von Seil- und Zahnradbahnen darf Personen, die die Seil- oder Zahnradbahn nicht zu beruflichen Zwecken oder zur Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens benutzen, nur einlassen, wenn sie einen 2G-Nachweis vorweisen.

Ich sichere rechtsverbindlich zu, dass ich Liftkarten, die eine Benutzung der Seilbahnanlage des genannten Betreibers ermöglichen, **ausschließlich nach Vorlage eines 2G-Nachweises** gemäß § 2 Abs 2 Z 2 der 5. COVID-19-NotMV ausgeben werde. Dabei werde ich sicherstellen, dass sich die **Gültigkeitsdauer des 2G-Nachweises** zumindest auf jenen Zeitraum erstreckt, während dem die ausgegebene Liftkarte eine Benutzung der Skiliftanlage ermöglicht.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der **2-G-Pflicht ausgenommen**.

Ein **Corona-Testpass (Ninja Pass)** ersetzt den **2-G-Nachweis** in der ganzen Woche für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, wenn die vorgesehenen Testintervalle eingehalten werden.

Für die Durchführung von Schulveranstaltungen erforderliche **Lehr- bzw. Begleitpersonen** haben gem. § 8 der 5. COVID-19-NotMV einen **3G-Nachweis** zu erbringen (Ort der beruflichen Tätigkeit).

Die Nachweise sind für die Dauer des Aufenthalts im Skigebiet bereitzuhalten.

Falls ich bei der Ausgabe der Liftkarten durch **Hilfspersonen** (z.B. Lehrer) unterstützt werde, werde ich dafür Sorge tragen, dass auch diese die vorstehende Zusicherung einhalten und den 2G-Nachweis in der soeben beschriebenen Weise kontrollieren.

Ort

Datum

Unterschrift